

Novellierung der Institutsvergütungsordnung - neue gesetzliche Anforderungen an die variable Vergütung in Banken und Sparkassen

Termin

30.01.2018

Seminarnummer

F01-1801301

Seminarplan

Die neue Institutsvergütungsverordnung ist am 04. August in Kraft getreten. Mit der dritten Fassung der Institutsvergütungsverordnung werden die neuen Regelungen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) umgesetzt. Die EBA hat Ende 2015 neue Richtlinien für die Vergütung veröffentlicht, die bereits seit 01.01.2017 gelten. Kern der Überarbeitung sind neue Regelungen zur Behandlung von Abfindungen und zur Zurückbehaltung und Rückforderung von variablen Vergütungen. Daneben gibt es viele Änderungen im Detail, z.B. bei der Abgrenzung von fixer und variabler Vergütung. Für einzelne Beschäftigtengruppen (Wertpapierberatung, Baufinanzierungsberatung) gibt es neue Regelungen durch die Wohnimmobilienkreditrichtlinie und die Vorschriften in der MAComp.

In diesem Seminar lernen Sie die wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme in Banken und Sparkassen (insbesondere durch die Institutsvergütungsordnung) kennen, damit Sie den Handlungsbedarf abschätzen sowie das Verhältnis zwischen tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen bewerten können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Kurzübersicht: Wesentliche Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung
- Änderungen der Institutsvergütungsverordnung
- Anforderungen aus den Richtlinien der EBA
- Überblick über weitere gesetzliche Anforderungen auf europäischer und nationaler Ebene
- Abgrenzung: Variable und fixe Vergütung
- Vorschriften für Abfindungen und Zurückbehaltung und Rückforderung variabler Vergütungen
- Vorschriften zur Offenlegung und Transparenz der Vergütungssysteme
- Handlungsebenen und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Referent/-in	Claudia Eggert-Lehmann, Leonhard Regneri
Titel	Novellierung der Institutsvergütungsordnung - neue gesetzliche Anforderungen an die variable Vergütung in Banken und Sparkassen
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Termin	Dienstag, 30.01.2018, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort	Designhotel Wienecke XI. Hannover, Hildesheimer Straße 380 30159 Hannover, Tel.: 0511 12611-0
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Verpflegungskosten und Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 330,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Tagesverpflegung enthält. Es ist keine Übernachtung vorgesehen. Die Kosten für die Pauschale betragen 59,50 EUR (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	02.01.2018
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Bundesweite Seminare und Tagungen, Köpenicker Str. 31, 10179 Berlin senden oder faxen an: (030) 263 9989-25
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Susann Wächtler, Telefon: (030) 263 9989-19 E-Mail: waechtler@bb.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de